

## Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz

IEL GmbH, Kirchdorfer Straße 26, 26603 Aurich

BayWa r.e. Wind GmbH  
Arabellastraße 4

81925 München



Messstelle nach § 29b BImSchG

**IEL GmbH**  
Kirchdorfer Straße 26  
26603 Aurich

Telefon 04941-95580  
E-Mail: [mail@iel-gmbh.de](mailto:mail@iel-gmbh.de)  
Internet: [www.iel-gmbh.de](http://www.iel-gmbh.de)

Aurich, 12.08.2020

### **IEL-Bericht Nr. 4543-20-L1a\_01\_01 / Altenglan Schalltechnisches Gutachten Nr. 4543-20-L1a vom 06. Juli 2020**

#### **Hier: Geänderte Vorbelastung und Schutzbedürftigkeit IP 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen am Standort Altenglan die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Für das Genehmigungsverfahren wurde im Juli 2020 das o.g. Gutachten erstellt. Nach der Gutachtenerstellung wurden uns folgende Änderungen bzgl. der zu berücksichtigenden Vorbelastung übermittelt:

- WEA Bi03: entfällt als Vorbelastung, da die Genehmigung zurückgenommen wurde
- WEA Bi02: kein schallreduzierter nächtlicher Betrieb mehr notwendig, daher uneingeschränkter Betrieb während der Tages- und Nachtzeit

Wie Sie uns weiterhin mitgeteilt haben, ist für den IP 11 eine Nutzung als „Mischgebiet“ zu berücksichtigen. In dem o.g. Gutachten wurde eine Nutzung als „Misch-Dorfgebiet“ berücksichtigt. Da die Schutzbedürftigkeit beider Nutzungen und damit auch die zulässigen Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm identisch sind, ist hier keine neue Beurteilung notwendig.

Die schalltechnischen Berechnungen wurden unter Verwendung dieser Änderungen erneut durchgeführt. Es ergeben sich geringfügige Erhöhungen von maximal 0,1 dB an einzelnen Immissionspunkten, die zu keiner geänderten Beurteilung führen.

Die aktualisierten Berechnungsergebnisse sind dennoch in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst. Die Tabellenummerierung wurde zur besseren Vergleichbarkeit aus dem o.g. Gutachten übernommen.

Immissionspunkt	IRW - Nacht [dB(A)]	Vor- belastung [dB(A)]	Zusatz- belastung [dB(A)]	Gesamt- belastung [dB(A)]
IP 02 Wackefeller 15	40	36,7	28,9	37,4
IP 03a Oberes Schleidchen 41	40	36,7	28,3	37,3
IP 03b Am Schleidchen 49	40	35,4	28,8	36,3
IP 10 Weidengasse1	40	39,8	31,6	40,4
IP 11 Pfenningsweg 6	45	43,1	34,4	43,6
IP 12 Aussiedlerhof	45	45,1	36,4	45,6
IP 16 Jagdhütte	50	45,5	38,7	46,3

Tabelle 11: Berechnungsergebnisse / Nacht

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beurteilungspegel (gerundet gemäß DIN 1333) der Gesamtbelastung gebildet und den zulässigen Immissionsrichtwerten gegenübergestellt.

Immissionspunkt	IRW Nacht [dB(A)]	Gesamt- belastung [dB(A)]	Gesamt- belastung (gerundet) [dB(A)]	Reserve zum IRW [dB]
IP 02 Wackefeller 15	40	37,4	37	3
IP 03a Oberes Schleidchen 41	40	37,3	37	3
IP 03b Am Schleidchen 49	40	36,3	36	4
IP 10 Weidengasse1	40	40,4	40	0
IP 11 Pfenningsweg 6	45	43,6	44	1
IP 12 Aussiedlerhof	45	45,6	46	-1
IP 16 Jagdhütte	50	46,3	46	4

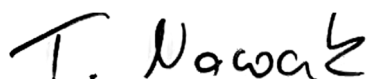
Tabelle 12: Bildung der Beurteilungspegel / Nacht

Die im o.g. Gutachten getätigten Aussagen und Beurteilungen sind somit auch weiterhin gültig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



i. A. Tanja Nowak, Dipl.-Ing. (FH)  
(Projektbearbeiterin Schallschutz)